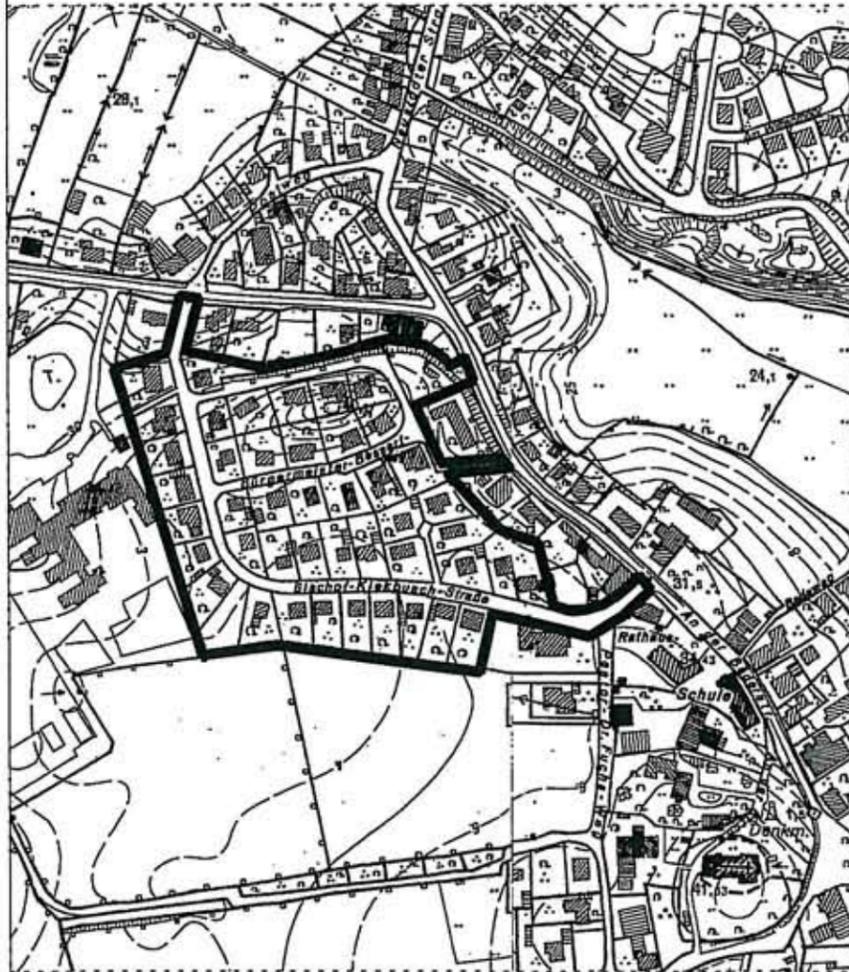


# Satzung der Gemeinde Süsel über die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Kirchenkoppel"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.09.2008... folgende Satzung über die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Süsel für das Gebiet "Kirchenkoppel" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:



Teil A - Planzeichnung  
M. 1 : 5.000



Teil B - Text

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Süsel für das Gebiet "Kirchenkoppel" (siehe Planzeichnung) wird aufgehoben.

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.06.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Internet unter der Adresse [www.suesel.de](http://www.suesel.de) ist am 25.07.2007 erfolgt. Auf die Bekanntmachung im Internet wurde am 25.07.2007 in den "Lübecker Nachrichten" und im "Ostholsteiner Anzeiger" hingewiesen.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.06.2007 wurde auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB verzichtet.
3. Die Gemeindevertretung hat am 28.06.2007 den Entwurf der Aufhebung der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der Aufhebung der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und der Begründung haben in der Zeit vom 30.07.2007 bis 07.09.2007 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 25.07.2007 im Internet unter der Adresse [www.suesel.de](http://www.suesel.de) ortsüblich bekanntgemacht. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung der Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Auf die Bekanntmachung im Internet wurde am 25.07.2007 in den "Lübecker Nachrichten" und im "Ostholsteiner Anzeiger" hingewiesen.
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.07.2007 und 08.02.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.12.2007 und 25.09.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Entwurf der Aufhebung der Bebauungsplanänderung wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 4) geändert. Der Entwurf der Aufhebung der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung sowie der Umweltbericht haben in der Zeit vom 18.02.2008 bis 18.03.2008 während der Dienststunden nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 06.02.2008 im Internet unter der Adresse [www.suesel.de](http://www.suesel.de) ortsüblich bekanntgemacht. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung der Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Auf die Bekanntmachung im Internet wurde am 06.02.2008 in den "Lübecker Nachrichten" und im "Ostholsteiner Anzeiger" hingewiesen.
8. Die Gemeindevertretung hat die Aufhebung der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 25.09.2008 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Süsel, den 09.12.2008.....



Gemeinde Süsel  
*Dirk Maas*  
Dirk Maas  
Bürgermeister

9. Die Aufhebung der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Süsel, den 09.12.2008.....



Gemeinde Süsel  
*Dirk Maas*  
Dirk Maas  
Bürgermeister

10. Auf die Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet wurde am 17.12.2008..... in den "Lübecker Nachrichten" und im "Ostholsteiner Anzeiger" hingewiesen. Der Beschluss der Aufhebung der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 18.12.2008..... im Internet unter der Adresse [www.suesel.de](http://www.suesel.de) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 19.12.2008..... in Kraft getreten.

Süsel, den 19.12.2008.....



Gemeinde Süsel  
*Dirk Maas*  
Dirk Maas  
Bürgermeister

## Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Süsel

Stand des Baufeldverfahrens:

18.06.2007	_____	_____
24.10.2007	_____	_____
15.10.2008	_____	_____

stadtplaner jacobsen  
Dipl.-Ing. Peter Jacobsen  
Büro für Architektur und Stadtplanung  
Markt 11-12, 23758 Oldenburg